

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über das Nachrücken nächst festgestellter
Bewerber in den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz**

Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz öffentlich bekannt:

Der am 26.05.2019 für den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlbereich 2 in den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz gewählte Herr Dr. Fritz Glaser ist am 02.12.2023 verstorben.

Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gewählter nicht in die Vertretung eintritt, im Laufe der Wahlperiode stirbt oder aus der Vertretung ausscheidet.

Der Wahlausschuss des Landkreises Mansfeld-Südharz hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 das amtliche Ergebnis für die Wahl des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Frau Carola Kunde für den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlbereich 2 die nächst festgestellte Bewerberin ist, sodass sie mit ihrer Erklärung der Annahme zur Wahl vom 22.12.2023 in den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz nachrückt.

Sangerhausen, den 04.01.2024

gez. Grünewald
Kreiswahlleiter